Die Weltwoche – 23. November 2017

**Tatort Leutschenbach**

*Der Vorwurf der «Rundschau» wiegt schwer: Urner Strafverfolger sollen Spuren gefälscht haben, um einen Unschuldigen zu verurteilen. Doch der Mordprozess um den Nachtklubbesitzer Ignaz Walker entpuppt sich zusehends als Affäre SRF: Die TV-Macher selber haben Beweise manipuliert, Fakten unterschlagen – und mit einer Verschwörungstheorie das Opfer zum Täter gemacht.*

Von Alex Baur

Einen Krimi versprach «Rundschau»-Moderator Sandro Brotz letzte Woche dem Schweizer TV-Publikum, «[...] ein Krimi, der selbst einen ‹Tatort› in den Schatten stellt und nicht nach neunzig Minuten gelöst ist». Der nachfolgende «Rundschau»-Beitrag zum Mordprozess in Uri gegen Ignaz Walker hinterlässt denn auch den Eindruck, als wäre alles völlig offen: Ist der ehemalige Nachtklubbesitzer Ignaz Walker ein Täter – oder aber das Opfer einer perfiden Verschwörung? Es gilt die Unschuldsvermutung!

Doch dieser Eindruck täuscht, wie so vieles, was das TV-Magazin bisher zum Fall Walker verbreitet hat. Der von der «Rundschau» in bislang elf Folgen nach allen Regeln der Kunst zum vermeintlichen Justizskandal hochgestemmte Reality-TV-Krimi um Ignaz Walker wurde vom Bundesgericht bereits im letzten Frühling entlarvt als das, was er wirklich ist: eine schmierige Posse um einen Bordellwirt, der auf einen betrunkenen Gast geschossen hat und einen Killer auf seine Ex-Frau angesetzt haben soll. Zum Glück überlebten beide Opfer. Alles andere ist Schall und Rauch.

Mit seinem Urteil vom 10. April 2017 hat das Bundesgericht abschliessend festgehalten: An den von SRF seit zwei Jahren über alle Kanäle gestreuten Zweifeln und Verschwörungstheorien ist nichts dran. Es ist erwiesen, dass der Milieuwirt Ignaz Walker mit seiner eigenen Pistole am 4. Januar 2010 vor seinem Nachtlokal in Erstfeld auf einen Gast geschossen hat. Walker wurde deshalb zu Recht wegen «Gefährdung des Lebens» verurteilt. Sodann ist gemäss Bundesgericht erwiesen, dass mit derselben Pistole zehn Monate später in Erstfeld Nataliya K., die Ex-Frau von Walker, angeschossen und lebensgefährlich verletzt wurde. Der Schütze, ein gewisser Sasa Sindelic, ist rechtsgültig verurteilt. An all dem gibt es nichts mehr zu deuteln.

**Manipulierte Entlastungsbeweise**

Beim laufenden Prozess in Uri geht es nur noch um die Frage, ob Ignaz Walker dem Killer Sasa Sindelic den Auftrag gab. Doch die Antwort hat das Bundesgericht eigentlich bereits vorweggenommen, als es den Freispruch von Walker in diesem Punkt aufhob. Die Rückweisung aus Lausanne war derart explizit und scharf formuliert, dass etwas anderes als eine Verurteilung von Walker nur theoretisch vorstellbar ist. Offen ist im Grunde nur noch das Strafmass. Wie im Gesetz vorgesehen, haben es die Bundesrichter dem Ermessen des Urner Obergerichts überlassen.

Eine derart resolute Abfuhr aus Lausanne in einem Mordfall ist rar, wenn nicht einzigartig. Und nicht nur das. Das Bundesgericht hat im selben Urteil (6B–824/2016) festgestellt: Die «Rundschau» hat im laufenden Verfahren manipulierte Beweisstücke zu den Gerichtsakten gegeben, die zu falschen Schlüssen führen. Das Schweizer Fernsehen hat sich in einem Mordfall zum Komplizen des mutmasslichen Täters gemacht. Um Walker zu entlasten, versuchte es, das Opfer zum Täter zu machen. Der vermeintliche Urner Justizskandal wird damit definitiv zum «Fall Rundschau».

Als die «Rundschau» im Oktober 2014 ihre Kampagne startete, hatte das Urner Obergericht Walker bereits wegen Mordes und versuchter Tötung zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt. Der Fall lag beim Bundesgericht (siehe Chronologie rechts). «Wir stellen nur Fragen, ohne dass wir uns als Richter aufspielen wollen», säuselte Moderator Sandro Brotz damals.

Doch der Verdacht, den die «Rundschau» in die Welt setzte, war happig: Ein Polizist, der zuvor einmal privat in einen Rechtsstreit mit dem Milieuwirt verwickelt gewesen war, soll eine falsche DNA-Spur auf eine Patronenhülse «gepflanzt» haben, um Walker zu überführen. Tatsächlich sind DNA-Spuren auf gebrauchten Patronenhülsen extrem selten, in der Regel werden sie beim Abfeuern der Kugel vernichtet. Tatsächlich stand «Ignaz der Schreckliche» seit Jahren in einem Dauerkonflikt mit der Urner Polizei.

Das ist der Stoff, auf dem Anwälte vor Gericht ihre Verteidigung aufbauen. Das ist ihr Job. Solche Spekulationen tauchen in jedem umstrittenen Prozess auf. Doch die Unschuldsvermutung gilt nicht nur für Kriminelle, sie gilt auch für Polizisten. Wer derart gravierende Vorwürfe am Fernsehen erhebt, muss auch Beweise liefern.

Vor allem aber: Anders als von der «Rundschau» behauptet war die DNA-Spur keinesfalls das «Hauptindiz», um das sich alles drehte. Man konnte die Spur getrost aus dem Recht weisen, so wie es das Bundesgericht längst getan hat. Es gibt mehr als genug andere, gewichtigere Indizien, die Walker belasten.

**«Das entscheidende Puzzleteil»**

Diverse Zeugen waren zugegen, als Ignaz Walker an jenem 4. Januar 2010 in seinem Lokal mit einem Gast, einem niederländischen Drogenhändler, in einen Streit geriet; die Zeugen sahen, wie der Niederländer das Etablissement verliess und wie Walker ihm nachstürmte; andere hörten und sahen wenig später, wie ein Mann auf der Strasse auf den Niederländer schoss. Zwar konnte niemand Walker als Schützen identifizieren. Doch die am Tatort sichergestellte Patronenhülse wurde aus einer Pistole abgefeuert, die Ignaz Walker gehörte, mit oder ohne DNA-Spur. Es ist dieselbe Waffe, mit der zehn Monate später auf seine Ehefrau geschossen wurde.

Von all diesen belastenden Zeugnissen und Indizien erfuhr der Zuschauer der «Rundschau» so gut wie nichts. Im Einklang mit Walkers Verteidiger stellten die TV-Macher die Anklage wegen der Schiesserei so dar, als würde sie allein auf der DNA-Spur und den Beschuldigungen des Niederländers beruhen, der sich in der Zwischenzeit ins Ausland abgesetzt hatte.

Nach der Polizei nahm die «Rundschau» die Staatsanwaltschaft von Uri ins Visier. Das Muster war ganz ähnlich wie bei der DNA-Spur. Ignaz Walker behauptet nämlich, der Holländer habe ihm gegenüber gestanden – unter vier Augen, leider ohne Zeugen –, dass er ihn bei der Polizei zu Unrecht beschuldigt habe. Gemäss der «Rundschau» wusste die Staatsanwaltschaft genau, wo sich der Niederländer aufhielt – doch sie habe diese Informationen verheimlicht, um eine erneute Befragung zu vereiteln.

Hinter diesem gravierenden Vorwurf steckt eine komplizierte Geschichte, deren Rekapitulation wir uns ersparen können. Denn das Bundesgericht hat klipp und klar festgestellt: Der Vorwurf gegen die Staatsanwaltschaft zielt ins Leere, die Ermittler haben keine Akten unterschlagen, sie hatten denselben Wissensstand wie die Verteidiger. Abgesehen davon wären von der neuen Befragung des Niederländers kaum relevante Erkenntnisse zu erwarten gewesen. Er ist mittlerweile verstorben.

Die Anwürfe der «Rundschau» gegen die Ermittler waren bis dahin halbwegs hinter Fragezeichen kaschiert. Doch prozessuale Zweifel reichten nicht aus für einen TV-Krimi. Die «Rundschau» wollte mehr: die Unschuld von Ignaz Walker beweisen, auf eigene Faust. Dies wurde spätestens am 21. Oktober 2015 offenkundig, als Sandro Brotz triumphierend verkündete: «Das entscheidende Puzzleteil findet sich nicht in den Gerichtsakten – zum Kronzeugen –, mein Kollege Roman Banholzer hat es gefunden – exklusiv!»

**Interview aus dem Gefängnis**

Mit jeder Folge erhöhen Brotz und seine Gesellen die Dosis. Die Tonalität wird aggressiver. Aus «berechtigten Zweifeln» werden «Unterschlagungen» des Staatsanwaltes und der Polizei, die auch mal als «dein Freund und Gesetzesbrecher» beschimpft wird. Urner Oppositionspolitiker werden an Bord geholt, die eine schonungslose Untersuchung fordern und den Mordprozess zum Politikum adeln. Der Reality-«Tatort» aus dem TV-Studio Leutschenbach – gemäss Brotz «ein Kriminalfall, wie ihn die Schweiz so noch nie gesehen hat» – wird nach allen Regeln und Tricks der Dramaturgie aufgebaut und hochgekocht.

Mit einem ausführlichen Interview aus dem Gefängnis ist Ignaz Walker von Anfang an mit dabei. Mehrfach betont er seine Unschuld. In der Sendung vom 7. Januar 2015 lanciert das TV-Magazin dann den grossen Hammer: das Knast-Interview mit Killer Sindelic. Angeblich von Gewissensbissen geplagt – «Ich will, dass die Wahrheit endlich ans Licht kommt» –, beschuldigt Sindelic Nataliya, die Ex-Frau von Walker, den Mordanschlag gegen sich selber in Auftrag gegeben und inszeniert zu haben. Ihr Motiv für die Verschwörung: Sie habe ihren Gatten, von dem sie sich getrennt hatte, aus Rache hinter Gitter bringen wollen.

**Und das Motiv?**

Die TV-Reporter machen damit das Opfer zum Täter. Dabei stützen sie sich allein auf die Aussagen eines verurteilten Killers, gemäss Gerichtsgutachter ein notorischer Lügner mit hohem Psychopathie-Indikator. Ausser dem TV-Interview mit Sindelic gibt es kein plausibles Indiz, welches die Verschwörungstheorie der «Rundschau» irgendwie stützen würde. Aber es gibt vieles, was dagegen spricht.

Angefangen beim Motiv: Es ist nicht ersichtlich, welchen Vorteil es der Noch-Ehefrau Nataliya hätte bringen können, wenn sie ihren Gatten hinter Gitter gebracht hätte. Sie hätte einen fingierten Mordanschlag auch kaum so arrangiert, dass sie dabei fast ums Leben gekommen wäre.

Ignaz Walker dagegen hätte Nataliyas Tod eine ganze Reihe von Vorteilen gebracht: Er hätte nicht mehr für seine Ex-Frau zahlen müssen; er hätte die Obhut über den heissgeliebten Sohn erhalten; er hätte wohl, das alte Lied, ihre Lebensversicherung kassiert. Und vor allem: Nataliya hätte ihr Wissen um die Schwarzgeldgeschäfte des Walker-Clans mit ins Grab genommen. Die unversteuerten Konten, die wie ein Damoklesschwert über dem Scheidungsverfahren von Ignaz Walker geschwebt hatten und den Mann erpressbar machten, waren während des Mordprozesses ans Tageslicht gekommen.

Es ist bewiesen, dass Sindelic und Walker in den Tagen vor dem Mordversuch an Nataliya intensiv miteinander kommunizierten. 56 kurze Telefontakte sind dokumentiert. Längere Gespräche mieden sie. Sindelic und Nataliya kannten sich dagegen kaum. Kurz vor dem Mordanschlag tauchte er an ihrem Arbeitsplatz auf, mutmasslich, um Nataliya auszuspionieren. Sindelic hielt sich nachweislich in der Nähe des Tatorts auf, als Nataliya in der Nacht auf den 12. November 2010 aus einem Hinterhalt angeschossen und lebensgefährlich verletzt wurde. Sie befand sich auf dem Heimweg.

**Auf dem Phantombild identifiziert**

Mindestens drei unbeteiligte Zeugen hörten in jener Tatnacht die Schüsse; und sie sahen wenig später, wie sich ein mit einer Kapuze verhüllter Mann vom Tatort entfernte. Ihre Beschreibung des Mannes passt – abgesehen von einem Pelz an der Kapuze – zu Sindelic, den die Zeugen später sogar auf einem Phantombild identifizierten. Bewiesen ist sodann, dass Sindelic nach den Schüssen im Nachtklub von Ignaz Walker auftauchte. Walker liess Sindelic in der Folge von einem Mitarbeiter nach Hause chauffieren, was beide zwar anfänglich bestritten, unter dem Druck der Beweise aber schliesslich zugeben mussten.

Und last, but not least: Zwei Wochen nach dem Mordversuch stellte die Kantonspolizei Uri die Tatwaffe bei Sindelic beziehungsweise bei dessen Freundin sicher. Es war Ignaz Walkers Pistole, mit der dieser bereits auf den Niederländer geschossen hatte. Der Kreis schliesst sich.

Der Auftragskiller Sasa Sindelic wurde im Oktober 2012 wegen der Schüsse auf Nataliya rechtskräftig zu achteinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Inzwischen hat er seine (erstaunlich milde) Strafe verbüsst. Kürzlich wurde er wegen guter Führung vorzeitig aus dem Vollzug entlassen und nach Kroatien ausgeschafft.

Wenn es nach all dem noch Zweifel an der Verstrickung zwischen Walker und dem Killer gibt, dann hat die Ex-Freundin von Sindelic diese ausgeräumt. Die Frau, die vom Urner Landgericht als sehr glaubwürdig eingestuft wurde, belastete Walker im Zeugenstand schwer. Gemäss ihren Aussagen hatten Sindelic und Ignaz Walker den Mord über Wochen geplant. Das Motiv: Sindelic brauchte Geld.

Nun liegt zwar eine E-Mail bei den Akten, in der die Frau einer Nebenbuhlerin gesteht, dass sie ihren Ex-Freund Sindelic hasse und diesen «zerstören» wolle. Walkers Verteidiger liess die angeblich verräterische Mail letzte Woche im Gerichtssaal in Altdorf eine halbe Stunde lang an die Wand projizieren. In seinen Augen ist sie der schlagende Beweis, der die Aussagen der Ex-Freundin zur Makulatur macht. Doch der Hellraumprojektor half nicht wirklich weiter.

All die Beschwörungen und Wiederholungen des Anwaltes können es nicht ungeschehen machen: Die Ex-Freundin von Sindelic verfügte bei den Einvernahmen über Insiderinformationen, Täterwissen im Juristenjargon, das sie nicht aus den Medien haben konnte. Sie machte Angaben – zur Vorbereitung, zur Tat selber und zur Flucht –, die sie nur vom Täter erhalten haben konnte, wie das Bundesgericht bestätigte. Die Ex-Freundin hatte keinen Grund, Ignaz Walker unnötig zu belasten. Dagegen hatte der Auftragskiller Sindelic sehr wohl ein Motiv, den TV-Reportern eine Räuberpistole aufzubinden. Geht man davon aus, dass er im Solde von Ignaz Walker auf Nataliya schoss, durfte er auch mit einer grosszügigen Belohnung rechnen, wenn er seinen Auftraggeber entlastete. Die Strafe hatte er ja schon fast verbüsst, als er der «Rundschau» das Interview gewährte. Seine Aussagen gegenüber dem Reporter waren nicht rechtsverbindlich. Er konnte diese jederzeit zurückziehen – und das hat er inzwischen auch getan.

Das Verfahren gegen Ignaz Walker ist ein klassischer Indizienprozess. Indizien haben es an sich, dass sie keine Beweise sind. Ignaz Walker wurde verurteilt, weil sich Hinweise und Zeugnisse wie ein Mosaik zu einem Gesamtbild zusammenfügen, das eine alternative Deutung schlechterdings weltfremd erscheinen lässt. Doch von all diesen Mosaiksteinen finden sich höchstens ein paar verzerrte Fragmente in den «Rundschau»-Berichten.

**Gericht weicht dem medialen Druck**

Am 22. Februar 2016 wird der Walker-Prozess vor dem Urner Obergericht neu aufgerollt. Die «Rundschau» hat den Fall zur Cause célèbre gemacht. Andere Medien, allen voran der Tages-Anzeiger, sind aufgesprungen und zeichnen ein düsteres Bild von einem hinterwäldlerischen Kanton Uri, wo eigenmächtige Staatsanwälte und Polizisten mit Verdächtigen umspringen wie Sheriffs im Wilden Westen. Einzig die NZZ hält dagegen.

Zwölf Tage vor dem Prozess haut die «Rundschau» – es ist mittlerweile der zehnte Beitrag zur Affäre Walker – noch einmal mächtig auf die Pauke. Mit dem ihm eigenen Charme eines Grossinquisitors präsentiert Moderator Brotz zur Einstimmung eine Fasnachtszeitung, die Uri als «Bananenrepublik» verhöhnt. Mit grimmiger Miene stellt er gleich klar, dass es «definitiv nichts mehr zu lachen» gibt. Es gehe um «gravierende Unterlassungen».

Das Urner Obergericht sprach Ignaz Walker im April 2016 in Bezug auf das Mordkomplott gegen seine Frau Nataliya frei und verurteilte ihn wegen des Schusses auf den Niederländer zu 28 Monaten Gefängnis, die er bereits verbüsst hatte. Die Richter hatten schlicht und einfach dem übermächtigen medialen Druck stattgegeben. Anders ist der in sich widersprüchliche Teilfreispruch nicht zu erklären. Zum einen verwies das Urner Obergericht die Verschwörungstheorie der «Rundschau», nach der Nataliya den Mordanschlag gegen sich selber inszeniert haben soll, ins Reich der Märchen. An einer anderen Stelle schliesst es etwas Derartiges dann aber doch nicht ganz aus.

Das Bundesgericht bereitete dem Verwirrspiel mit dem eingangs erwähnten Entscheid vom 10. April 2017 ein Ende. Damit steht fest: Die Verschwörungstheorie von SRF entbehrt jeder Grundlage; die Vorwürfe an die Adresse der Staatsanwaltschaft sind haltlos; es steht zweifellos fest, dass aus Walkers Pistole auf Nataliya geschossen wurde und dass Walker enge Kontakte zum Schützen Sindelic pflegte; die belastenden Aussagen der Ex-Freundin des Auftragskillers Sindelic müssen ebenso beachtet werden wie die Aussagen anderer Zeugen; Anhaltspunkte für eine Dritttäterschaft gibt es nicht.

Verteidiger Jaeggi beschwor die Urner Richter, sich über das Verdikt aus Lausanne kurzerhand hinwegzusetzen. Er verlangte die Offenlegung der ungeschnittenen «Rundschau»-Interviews mit Sindelic entgegen dem Njet aus Lausanne. Denn gegenüber den TV-Reportern, so liess Jaeggi durchblicken, habe Sindelic behauptet, sein Bruder habe die Schüsse auf Nataliya abgegeben. Doch über all diese Geschichten hat das Bundesgericht längst entschieden. Und es bleibt auch schleierhaft, warum Ignaz Walker als Auftraggeber ausser Betracht fällt, wenn Sindelic den Mordauftrag an seinen Bruder delegiert haben sollte.

Ein ebenso trotziger wie wohl sinnloser Angriff des Verteidigers gegen das Bundesgericht – mehr bleibt von der Urner Justizaffäre nicht übrig. Ein halbes Leben lang hatte der bauernschlaue Ignaz Walker die Urner Behörden immer wieder genarrt. Doch nach dem Mordanschlag kam er mit seinen Fisimatenten nicht mehr durch. Also spannte er über seinen Anwalt Journalisten ein, die nach seiner Pfeife tanzten. Der Erfolg schien in Griffweite, als das Bundesgericht die Notbremse zog und dem Spektakel ein schroffes Ende bereitete.

Wie ist es möglich, so fragt man sich augenreibend, dass sich die «Rundschau» derart instrumentalisieren liess?

SRF-Reporter Roman Banholzer, der bei der Affäre Walker Regie führte, ist ein erfahrener Mann. Er kennt die Innerschweiz. 2013 sorgten seine Enthüllungen um die «Luzerner Polizeiaffäre» für Aufsehen. Kommandant Beat Hensler musste zurücktreten, weil er nicht konsequent genug gegen Übergriffe im Korps vorgegangen war. Gut möglich, dass Banholzer den grossen Coup wiederholen wollte. Doch Gerichtsprozesse sind keine Politaffären.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich die «Rundschau» in eine laufende Strafuntersuchung eingemischt und einen beträchtlichen Schaden angerichtet hat. Auch beim Fall der «Hasch-Mami von Malters», die sich im März 2016 bei einem Polizeieinsatz das Leben nahm, fiel das TV-Magazin durch eine aggressive Berichterstattung auf. Auch dort war es Roman Banholzer, der schwere Vorwürfe gegen den Luzerner Polizeikommandanten und den Einsatzleiter erhob. Beide wurden in der Folge wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Beim Prozess vor dem Bezirksgericht Kriens im letzten Juni fielen die Anschuldigungen in sich zusammen wie ein Kartenhaus, die Polizeichefs wurden freigesprochen. Die «Rundschau» hatte zentrale Elemente ausgeblendet (Weltwoche Nr. 25/17, «Anklage mit Lücken»).

**Vorbild Amerika**

Neben Banholzer mischte im Fall Walker «Rundschau»-Chef Mario Poletti persönlich mit. Auch Poletti recherchierte in einem vertrauten Umfeld. Genau wie der in Zürich domizilierte Verteidiger Linus Jaeggi stammt auch er aus dem Kanton Uri. Haben urbanisierte Exil-Urner ihre privaten alten Rechnungen beglichen, als sie einen primitiven Mordanschlag zur «Affäre Uri» hochstilisierten? Gab es politische Motive? Wollten die Reporter der mächtigen SRG einfach mal Gott spielen?

Vielleicht muss man gar nicht so weit suchen. «Die ‹Rundschau› hinterfragt die Macht – mit hartnäckigen Recherchen, enthüllenden Reportagen und brisanten Interviews», schreibt Chef Poletti über das Sendegefäss. Seine Vorbilder sind amerikanische Star-Reporter, welche Regierungen stürzen, Weltkonzerne in die Knie zwingen und Unschuldige aus der Todeszelle holen. Doch die Schweiz ist ein trostloses Pflaster für unerschrockene Helden der Enthüllung. Die Versuchung, dem vermeintlichen Skandal auf die Sprünge zu helfen, ist gross. Auch wenn dabei exakt jene Tricks verwendet werden, die man eigentlich denunzieren wollte. Offenbar fehlte beim Monopolsender eine Sicherung, welche die Irrläufer gestoppt hätte.

**Chronologie**

4. Januar 2010, 5 Uhr: Ignaz Walker schiesst vor seinem Nachtklub in Erstfeld UR auf einen niederländischen Drogenhändler. Dieser erstattet Anzeige, die Urner Polizei stellt am Tatort eine Patrone sicher, Walker verbringt eine Nacht in Haft.

12. November 2010, 0.40 Uhr: Nataliya K., Walkers Frau, wird in Erstfeld aus naher Distanz angeschossen; trotz schwerer Verletzungen alarmiert sie die Polizei. Diese verhaftet später Walker sowie den Schützen Sasa Sindelic; bei Letzterem wird die Pistole sichergestellt, die in beiden Schiessereien zum Einsatz kam.

24. November 2012: Das Landgericht Uri spricht Walker in beiden Fällen schuldig und bestraft ihn mit 10 Jahren Gefängnis. Während Sindelic seine Strafe (8 1/2 Jahre Gefängnis) akzeptiert, fechten Walker und der Staatsanwalt das Urteil an.

11. September 2013: Das Obergericht des Kantons Uri erhöht das Strafmass gegen Walker auf 15 Jahre Gefängnis.

1. Oktober 2014: Die «Rundschau» lanciert den ersten Beitrag zum Fall Walker mit einem Interview aus dem Gefängnis und erhebt schwere Vorwürfe gegen die Urner Ermittlungsbehörden.

10. Dezember 2014: Das Bundesgericht weist das Urteil gegen Walker zur Neubeurteilung an den Kanton Uri zurück.

7. Januar 2015: «Rundschau»-Interview mit Sindelic aus dem Gefängnis; Sindelic behauptet, Nataliya K. habe den Mordanschlag gegen sich selber inszeniert.

Februar 2015: Walker wird nach 4 Jahren aus der U-Haft entlassen.

24. Juni 2015: Obwohl Sindelic sein Interview zurückgezogen hat, beharrt die «Rundschau» auf der Verschwörungstheorie um den fingierten Mordanschlag.

10. Februar 2016: «Rundschau»-Moderator Sandro Brotz verhöhnt den Kanton Uri im Vorfeld des neuen Prozesses vor dem Obergericht als «Bananenrepublik» und wirft den Urner Strafverfolgern «gravierende Unterlassungen» vor.

18. April 2016: Das Urner Obergericht spricht Walker vom Attentat auf Nataliya K. frei und reduziert die Strafe auf 28 Monate.

10. April 2017: Das Bundesgericht hebt Walkers Teilfreispruch mit einer ungewohnt scharfen Rüge wegen Willkür auf; die Lausanner Richter werfen den SRF-Journalisten vor, Beweise «manipuliert» zu haben; aufgrund eines Zufallsfundes stellten sie fest, dass die «Rundschau» unter Verweis auf den Quellenschutz Textpassagen so eingeschwärzt hatte, dass falsche Schlussfolgerungen resultierten.

Die Weltwoche

Alex Baur